

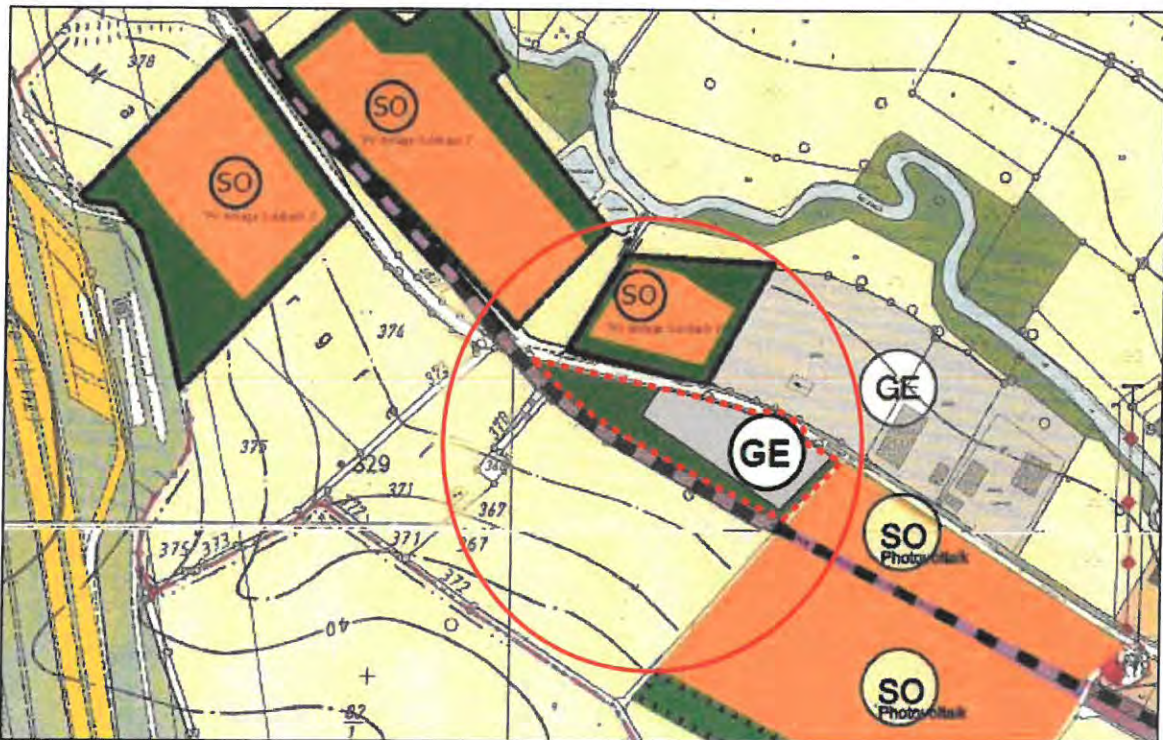
# BEKANNTMACHUNG

## DES MARKTES RUHSTORF A.D.ROTT ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 16

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist begrenzt nördlich durch Solarflächen und Gewerbeflächen, östlich durch Solarflächen, südlich durch die Landwirtschaft und westlich durch Landwirtschaft und Solarflächen.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes in GE mit Deckblatt Nr. 16 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:


Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 16



Im Baugelände "GE Sulzbach West" soll der Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 16 in GE geändert werden damit mehrere Bauparzellen für Gewerbe vorhanden sind.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ruhstorf a.d. Rott, den 13.05.2018

  
Andreas Jakob  
1. Bürgermeister



Aushang: 14.05.2018

Abnahme: 15.06.2018